

Auszahlung (nur mit Überweisung möglich)

IBAN: BIC:
(bei ausländischer Bankverbindung)

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen

- Kopie der Bankomatkarte (Vorder- und Rückseite) bzw. Bestätigung der Bank
- Einkommensnachweis/e von allen am Wohnsitz gemeldeten Personen **(ACHTUNG, AB 01.01.2025 NUR NOCH NEUE RICHTSÄTZE!!!)** (z.B. selbst- und unselbstständiges Einkommen, Pension, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhalt,...)
- Bestätigung des Finanzamts über die Familienbeihilfe (falls beim Antrag Kinder angegeben wurden)

Richtsatz Heizkostenzuschuss:

	2024	2025
Alleinstehende:	€ 1.156,00	€ 1.210,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaft:	€ 1.619,00	€ 1.693,00
Pro Kind mit Familienbeihilfe:	€ 266,00	€ 279,00
Weitere Personen (Kinder ohne Familienbeihilfe, Mitbewohner,...)	€ 521,00	€ 545,00

Kenntnisnahme

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Magistrat Eisenstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

Datenschutzrechtliche Information

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen und verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

Anträge werden nur VOLLSTÄNDIG ausgefüllt (nicht Zutreffendes streichen) und mit sämtlichen Einkommensnachweisen der Familie entgegengenommen.